



Brüssel, den 5. Mai 2022
(OR. fr)

8644/22

Interinstitutionelle Dossiers:

2022/0044(NLE)
2022/0045(NLE)

RECH 213
FEROE 9

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 6634/22 RECH 100 FEROE 1 + ADD 1
6639/22 RECH 101 FEROE 2 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung der Färöer andererseits über die Teilnahme der Färöer an Programmen der Union

– *Annahme*

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung der Färöer andererseits über die Teilnahme der Färöer an Programmen der Union

– *Grundsätzliche Einigung*

– *Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments*

1. Auf seiner Tagung vom 13. Juli 2021 hat der Rat den Beschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Färöern über ein Abkommen über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Färöer an Programmen der Union und über die Assoziation der Färöer mit Horizont Europa, dem Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021-2027¹ angenommen.

¹ Dok. 10098/21 + ADD 1.

2. Die Kommission hat nach Abschluss der Verhandlungen mit der Regierung der Färöer am 25. Februar 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung der Färöer andererseits über die Teilnahme der Färöer an Programmen der Union², begleitet von einem Entwurf des genannten Abkommens im Anhang dieses Vorschlags³, sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss desselben Abkommens⁴ übermittelt.
3. In der Sitzung der Gruppe „Forschung“ vom 4. März 2022 und in der Sitzung der Gruppe „EFTA“ vom 15. März 2022 hat die Kommission ihre Vorschläge vorgestellt, die daraufhin jeweils von den beiden Gruppen geprüft wurden. Die Delegationen haben nach einer am 24. März 2022 abgeschlossenen schriftlichen Konsultation Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Beschlusses über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung, einschließlich des Wortlauts des Abkommensentwurfs, und nach einer am 6. April 2022 abgeschlossenen schriftlichen Konsultation Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens erzielt.
4. Die Delegationen einigten sich darauf, zusätzlich zu Artikel 186 AEUV den Artikel 212 AEUV als Rechtsgrundlage für den Teil des Abkommens aufzunehmen, der die Teilnahme der Färöer an Programmen der Union ermöglicht, sowie den Wortlaut in Bezug auf die Person, die befugt ist, die vorläufige Anwendung des Abkommens im Namen der Union zu notifizieren, abzuändern.
5. Der Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung, der Wortlaut des Abkommens und der Beschluss über den Abschluss des Abkommens sind von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden (Dokumente 7473/22, 6977/22 bzw. 8224/22).

² Dok. 6634/22.

³ Dok. 6634/22 ADD 1.

⁴ Dok. 6639/22.

6. Der Rat wird ersucht,

- den Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung in der Fassung des Dokuments 7473/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und zu beschließen, das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV darüber zu unterrichten;
- dem Beschluss über den Abschluss des Abkommens grundsätzlich zuzustimmen und zu beschließen, den Entwurf dieses Beschlusses in der Fassung des Dokuments 8224/22 sowie den Wortlaut des Abkommens in der Fassung des Dokuments 6977/22, sobald dieses ordnungsgemäß unterzeichnet ist, dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

7. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung sowie der Wortlaut des Abkommens werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
